

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

SIEGEN

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

Döppeler-Nauholz, Kathrin

Letzte bekannte Anschrift:

Friedrichstraße 84, 57072 Siegen

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird die

**Mitteilung über die Einstellung von Unterhaltsvorschussleistungen vom
11. März 2026,
Aktenzeichen: 5/3-2 UV4,
an Frau Kathrin Döppeler-Nauholz,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Frau Döppeler-Nauholz nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 402, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 28. Mai 2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Philipp

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung